

November 2018

Politikwissenschaft, Uni Basel

Merkblatt zur Masterarbeit

Bitte beachten Sie die Wegleitung zum Master Studium Politikwissenschaft an der Uni Basel, zu finden unter folgendem [Link](#). Generell empfiehlt es sich, sich bereits frühzeitig Gedanken über möglichen Themen für die Abschlussarbeit zu machen. Ab dem zweiten Semester des Studiums ist folgender Ablauf empfohlen.

Frühlingssemester (2. Semester)

Themensuche: Sie machen sich Gedanken zu verschiedenen Themen, die für Sie von Interesse und die von politikwissenschaftlicher Relevanz sind. Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit möglichen BetreuerInnen und Ko-BetreuerInnen auf (eine Liste möglicher Betreuer finden sie am Ende des Dokuments), um die Möglichkeit der Betreuung und das Thema abzuklären, am besten per E-Mail mit einer ersten Skizze der Arbeit (max. 3 A4-Seiten). Diese Skizze sollte bereits folgendes beinhalten: Forschungsfrage, Motivation, Relevanz, Fallauswahl und Zeithorizont, Daten und voraussichtlich angewendete Methode, sowie die wichtigsten bibliographischen Angaben. Nachdem das Thema geklärt ist, folgt noch im Frühlingssemester die erste Besprechung (im Rahmen der Sprechstunde des Betreuers/der Betreuerin). In diesem Gespräch wird die bereits abgegebene Skizze der Arbeit sowie das weitere Vorgehen besprochen. Geben Sie der betreuenden Person bitte auch rechtzeitig bekannt, welche relevanten Veranstaltungen Sie schon besucht haben und ob Sie die notwendigen methodischen Vorkenntnisse besitzen. Ebenfalls vor dem Erstgespräch einzureichen ist eine Liste von Themen, zu denen Sie bereits eine Seminararbeit verfasst haben. Die MA-Arbeit kann nicht zu genau denselben Themen geschrieben werden, zu denen bereits Seminararbeiten verfasst wurden. Masterarbeiten können auf Deutsch oder Englisch verfasst werden.

Mögliches Backup-Gespräch: Auf der Basis von (1) Thema und (2) Qualität/Vollständigkeit der Skizze, findet bei Bedarf eine zweite Besprechung mit der/dem BetreuerIn statt. Während dieses Treffens werden Verbesserungsmöglichkeiten und der generelle Zeitplan diskutiert, sowie ein Termin für die Abgabe des Forschungsdesigns festgelegt. Der Termin für die Abgabe der finalen Arbeit ist von der Universität jeweils festgeschrieben.

Forschungsdesign: Nach dem Erstgespräch ist ein Forschungsdesign bei der/beim BetreuerIn per Email abzugeben, wobei der Abgabezeitpunkt mit der/dem BetreuerIn abzusprechen ist. Das Forschungsdesign sollte nicht länger als 10 Seiten sein und beinhaltet folgende Punkte:

- Einleitung und Forschungsfrage.
- Motivation, sowie die soziale und theoretische Relevanz verbunden mit einer Diskussion des Standes der Forschung in der Literatur, sowie des spezifischen Beitrags der Arbeit.
- Theoretischer Ansatz und aus der Theorie abgeleitete Hypothesen, sowie die angestrebte Operationalisierung/Messung der Variablen.
- Fallauswahl und angewandte Kriterien; Zeitachse und Typ der Studie (quantitative Analyse, Fallstudie, vergleichende Analyse, o.ä.).
- Ebene der Analyse: Individuell, Parteien oder andere Organisationen, regional- oder ländervergleichend, Multi-level, o.ä.
- Notwendige Daten und Quellen.
- Methoden zur Datenerhebung und -auswertung (multivariate Regressionsanalyse, QCA, Interviews, Diskursanalyse, qualitative oder computerisierte Textanalyse, o.ä.) und die Software, die für die Analysen ggf. benötigt wird.
- Erwartete Ergebnisse.
- Bibliographie.

Zweites Gespräch: Während dieser zweiten Besprechung wird das Forschungsdesign diskutiert (gegebenenfalls auch im Hinblick auf die Präsentation im MA-Kolloquium). Studierende haben die Möglichkeit, das Forschungsdesign einmal zu überarbeiten.

Mai des Frühlingsemesters (2. Semester)

Anmeldung: Für die Anmeldung für die Masterarbeit und die Masterprüfungen (für diese muss man sich zeitgleich wie für die Masterarbeit anmelden) gibt die Universität Basel ein fixes Zeitfenster vor. Um das Studium in der Regelzeit von vier Semestern absolvieren zu können, **muss** die Anmeldung zur Masterarbeit im Frühlingsemester des ersten Jahres – also im zweiten Semester – im April/Mai erfolgen. Der Abgabetermin richtet sich nach dem exakten Datum der Anmeldung in diesem Zeitfenster und folgt neun Monate später (Februar des folgenden Jahres). Falls die Anmeldung verpasst wird oder man nicht in Regelzeit studieren möchte, ist der nächstmögliche Anmeldetermin im Herbstsemester (3. Semester) im Dezember. Die aktuellen Formulare, Zeitfenster und Daten finden sich hier: <https://philhist.unibas.ch/de/studium/studierende/master-pruefung-abschluss/>

Weiterer Ablauf

Präsentation im MA-Kolloquium: Begleitend zur MA-Arbeit ist der Besuch des Kolloquiums obligatorisch! Empfohlen wird der Besuch im Herbstsemester (3. Semester). Im Rahmen des MA-Kolloquiums präsentieren Studierende das Design ihrer Arbeit und erhalten Feedback von anderen MA-Studierenden, Doktoranden und wissenschaftlichem Personal. Dies hilft bei der weiteren Verbesserung und Nachschärfung des Forschungsdesigns.

Betreuung: Bei Bedarf können offene Fragen während des dritten Semesters mit den betreuenden Personen besprochen werden. Besprechen Sie im Vorfeld der Arbeit mit dem/der BetreuerIn, wie die Betreuung genau aussieht (Anzahl Treffen, regelmässige Updates etc. Der Richtwert sind ca. 3 Treffen). Bitte schicken Sie hierzu vorab eine Liste mit Fragen per E-mail, die Sie besprechen wollen. Die Arbeit ist fristgerecht zum vereinbarten Termin einzureichen.

Bewertung: Die Bewertung der MA-Arbeit erfolgt durch die/den BetreuerIn und die/den Ko-BetreuerIn, basierend auf der abgegebenen finalen Version der Arbeit. Die Masterarbeit bzw. das Thema der Arbeit spielen bei der abschliessenden mündlichen Masterprüfung jedoch keine Rolle. Bitte bedenken Sie daher, dass die Themen der Masterprüfung sich nicht mit dem Thema der MA-Arbeit decken dürfen!

Mögliche BetreuerInnen der MA-Arbeit

- Prof. Stefanie Bailer (stefanie.bailer@unibas.ch)
- Prof. Laurent Goetschel (laurent.goetschel@unibas.ch)
- Prof. Ralph Weber (ralph.weber@unibas.ch)
- PD Dr. Sonja Grimm (sonja.grimm@unibas.ch)

Es sind auch BetreuerInnen aus anderen Fachbereichen (z.B. Soziologie) möglich, sofern er/sie eine Professur hat und der/die Ko-BetreuerIn aus dem Fachbereich der Politikwissenschaften gewählt wird.